



**Politische Gemeinde Eschenz**

Hauptstrasse 88

8264 Eschenz

---

## **SUBVENTIONSREGLEMENT**

für die Betreuungsangebote der KITA Fabelhaft in  
Eschenz



## **Subventionsreglement**

Die Betreuung von Kindern kostet Geld. Nicht jede Familie kann sich das leisten. Für diese Familien gibt es Subventionen. «Subventionen» bedeutet: Die Familien müssen nicht alles selbst bezahlen und erhalten Unterstützung. In diesem Reglement werden die Abläufe und Kriterien für einen Subventionsanspruch durch die Gemeinde Eschenz geklärt.

### **1. Allgemein**

Das Subventionsreglement hat seine Gültigkeit nur für Betreuungsangebote in der KITA Fabelhaft in Eschenz. Weitere Betreuungseinrichtungen sind davon ausgeschlossen.

### **2. Anspruchsberechtigung**

<sup>1</sup> Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Eschenz.

<sup>2</sup> Das steuerbare Einkommen beträgt weniger als Fr. 100'000.-.

<sup>3</sup> Es wird keine Vermögensteuer (in der Steuerveranlagung Punkt 37) ausgewiesen.

<sup>4</sup> Erziehungsberechtigte gehen einer Erwerbstätigkeit nach.

<sup>5</sup> Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden

- a. die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- b. die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung;

Der Gemeinderat ist befugt, für Personen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.

### **3. Besondere Anspruchsberechtigung**

1 Erziehungsberechtigte ohne Bezug zur Erwerbstätigkeit haben Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung, wenn

- a. eine Empfehlung einer Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes vorliegt;
- b. eine sprachliche Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen angezeigt ist;
- c. eine physische oder psychische Überbelastung der Erziehungsberechtigten vorliegt, welche die Kinderbetreuung im eigenen Haushalt ganz oder teilweise verunmöglicht;
- d. eine Entlastung, eine dringliche Unterstützung oder der Schutz eines Kindes (z.B. bei Gefährdung der Entwicklung des Kindes) dies verlangt;
- e. eine wirtschaftliche Notlage verhindert werden soll, um das Familiensystem langfristig zu stabilisieren.

### **4. Antragstellung**

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Kinderbetreuungsplatz selbst zu organisieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.



## **Politische Gemeinde Eschenz**

Hauptstrasse 88

8264 Eschenz

<sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Antragsformular ("Gesuch um Subventionsbeitrag") bei der Wohngemeinde ein. Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein und alle notwendigen Unterlagen müssen beigelegt sein. Bei fehlenden Angaben besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

<sup>3</sup> Mit dem Antrag wird den zuständigen Behörden sowie den Abteilungen Steuern, Finanzen und Einwohnerkontrolle die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Eschenz notwendigen Daten, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

<sup>4</sup> Die finanzielle Unterstützung wird erstmals ab dem Monat erfolgen, in welchem der Antrag eingereicht wird oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt.

<sup>5</sup> Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der finanziellen Unterstützung ausgestellt. Eine Kopie geht an die KITA Fabelhaft.

### **5. Berechnung des Einkommens**

<sup>1</sup> Das steuerbare Einkommen wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuer-  
veranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Die Steuer-  
veranlagung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

<sup>2</sup> Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter  
Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des steuerbaren Einkommens beider Per-  
sonen zur Anwendung. Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne dieses Reglements  
gelten Lebensgemeinschaften, die mehr als 2 Jahre andauern oder solche, die mindestens  
ein gemeinsames Kind umfassen.

<sup>3</sup> Liegt keine rechtskräftige Steueranmeldung vor oder haben sich die Verhältnisse we-  
sentlich verändert, wird das steuerbare Einkommen provisorisch berechnet.

### **6. Quellenbesteuerung**

<sup>1</sup> Quellenbesteuerte Erziehungsberechtigte reichen in Ergänzung zum Antrag ihre Lohn-  
ausweise ein.

<sup>2</sup> Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das steuerbare Einkommen  
dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Leistungen abzüglich einer Pauschale von  
25%.

### **7. Neuberechnung des Subventionsbeitrages**

<sup>1</sup> Eine Neuberechnung des Elternbeitrages erfolgt

- a. Nach Vorliegen neuer Einkommens- und Vermögensteuerdaten, jedoch mindestens  
einmal jährlich, per 1. November.



**Politische Gemeinde Eschenz**

Hauptstrasse 88  
8264 Eschenz

- b. Wenn sich das steuerbare Einkommen aufgrund einer dauernden Veränderung der Einkommensverhältnisse um mehr als Fr. 20'000 ändert, so kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Neuberechnung des tatsächlichen Elternbeitrages durchgeführt werden.

**9. Rechtsmittel**

- <sup>1</sup>. Sind Betroffene mit einem Entscheid der zuständigen Stelle nicht einverstanden, können sie dies innert Frist von 30 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich erklären. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- <sup>2</sup>. Damit wird der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
- <sup>3</sup>. Erfolgt innert 30 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

**10. Inkraftsetzung**

- <sup>1</sup> Dieses Subventionsreglement (inkl. Tarifstruktur) tritt mit Beschluss des Gemeinderates Nummer 2021-316 vom 7. Dezember 2021 und Änderung gemäss Beschluss-Nr. 2022-33 vom 15. Februar 2022 rückwirkend per 1. Oktober 2021 in Kraft.

Eschenz, 28. APR. 2022

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Linda Signer, Gemeindepräsidentin

Karin Gust, Gemeindeschreiberin



Anhang: Tarifstruktur